

Kooperationsvertrag



zwischen

(1) Verein / Lehrinstitut / Einzelperson:

Vertreten durch (falls abweichend von (1))

(2) Name des Trainers / Übungsleiters / etc.

sowie der

(3) Von-Zumbusch-Gesamtschule, Am Hallenbad 11, 33428 Herzebrock-Clarholz, Tel. (0 52 45) 92 94 33 10, E-Mail: sekretariat@vzg-hc.de

wird folgender Kooperationsvertrag für

- das Schuljahr _____ geschlossen.

Die VZG stellt die Schülerin / den Schüler (4) vom verpflichtenden Nachmittagsunterricht (AG / Zertifikatskurs) an der VZG an einem Tag für zwei Unterrichtsstunden frei und erkennt die folgende Veranstaltung (5) als gleichwertigen schulischen Unterricht an.

Name des Schülers / der Schülerin:

 , Kl. _____

Art bzw. Name der Veranstaltung:

Regelmäßige(r) Wochentag(e) und Uhrzeit(en):

Fehlzeiten (6)

entweder / oder

melden Sie bitte an diese E-Mailadresse des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin:

vermerken Sie im „Navigator“ des/der Schülers/Schülerin. Zur besseren Lesbarkeit tragen Sie bitte die Fehlzeit immer im Feld „Mittwoch, 7./8. Std.“ oder „Donnerstag, 7./8. Std.“ ein.

Die Veranstaltung unter (5) erfüllt folgende Bedingungen, damit der Kooperationsvertrag wirksam werden kann:

- Sie findet während der Schulzeiten, d.h. außerhalb der Schulferien, an mindestens einem wöchentlichen, regelmäßigen Termin statt.
- Sie erfüllt einen Bildungsauftrag, der mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar ist.
- Die Schülerin / der Schüler nimmt daran regelmäßig und verbindlich teil, als wäre es schulischer Unterricht. Entsprechend sind Fehlzeiten via E-Mail (6) bei dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin zu entschuldigen. Alternativ kann die Teilnahme auch durch einen Eintrag der Lehrperson in das Logbuch des Schülers / der Schülerin nachgewiesen werden.
- Die verbindliche Teilnahme der Schülerin / des Schülers beginnt und endet zu den oben genannten Zeitpunkten.
- Die Lehrperson unter (2) verpflichtet sich, die regelmäßige Teilnahme der Schülerin / des Schülers zu überprüfen. Sie verpflichtet sich, längere Fehlzeiten (entschuldigt oder unentschuldigt) sowie andere Unregelmäßigkeiten umgehend der Von-Zumbusch-Gesamtschule zu melden.
- Der Veranstalter unter (1) verpflichtet sich, sämtliche Änderungen, die im Verlauf des Kooperationsvertrages unter (1), (2) oder (5) stattfinden, umgehend der Von-Zumbusch-Gesamtschule zu melden.
- Ein Vertreter der Von-Zumbusch-Gesamtschule kann jederzeit auch ohne vorige Anmeldung die Veranstaltung unter (5) besuchen. Zwischen ihm und der lehrenden Person unter (2) kann ungehinderter Informationsaustausch während und nach Beendigung der Veranstaltung stattfinden.
- Die Von-Zumbusch-Gesamtschule kann die Veranstaltung unter (5) mit Texten und Fotos den üblichen Medien veröffentlichen. Die Veranstaltung kann ebenfalls vom Kooperationspartner unter (1) zu Werbezwecken vermarktet werden. Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vor der Veröffentlichung einzuholen. Jede Veröffentlichung muss mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar sein.
- Der Kooperationspartner unter (1) und die Veranstaltung unter (5) werden nach Ablauf eines Jahres auf dem Zeugnis der Schülerin / des Schülers vermerkt. Ebenfalls erfolgt in jedem Fall ein Hinweis auf den Erfolg der Teilnahme der Schülerin / des Schülers.

Falls eine oder mehrere der genannten Bedingungen vor Ablauf eines Schuljahres nicht mehr erfüllt wird / werden, kann der Kooperationsvertrag sowohl vom Veranstalter unter (1) als auch von der Von-Zumbusch-Gesamtschule jederzeit und begründet aufgekündigt werden. Die Schülerin / der Schüler nimmt ab dem Zeitpunkt am Nachmittagsprogramm der VZG teil und erhält einen Vermerk auf dem Zeugnis.

Dieser Kooperationsvertrag bezieht sich ausdrücklich nur auf die pädagogische Anerkennung einer außerschulischen Veranstaltung als gleichwertig zu einer schulischen Veranstaltung. Hiervon unberührt bleiben sämtliche Regelungen zu Versicherungsschutz, Kosten u.a., die der Veranstalter unter (1) so regelt, wie es ohne diesen Kooperationsvertrag und ohne Beteiligung der VZG geschehen würde. Es gelten die jeweiligen Hygienebestimmungen des Anbieters / Vereins.

Herzebrock-Clarholz, den _____

(1) Verein, Lehrinstitut, Einzelperson

(2) Trainer, Übungsleiter, etc.,
(falls abweichend von (1))

(3) Von-Zumbusch-Gesamtschule
(Schulleiterin)

Klassenlehrer(-in)

(4) Schüler / Schülerin

(4) Erziehungsberechtigte(r)